



Geschäftsbericht 2019

26. Geschäftsjahr

Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG · Generationenweg 4

44225 Dortmund

Telefon 02 31-55 22-120 · Fax 02 31-55 22-1 29

www.aka-dortmund.de

info@aka-dortmund.de

Vorstand: Ute Limberg, Gerd Lehmann und Stefan Herburg

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Matthias Müller



| | |
|---------------------------------------------------|----|
| Geschäftstätigkeit | 3 |
| Lagebericht | 4 |
| Bilanz | 8 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | 10 |
| Anhang mit Entwicklung der Aktivposten A und B | 11 |
| Organe der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG | 19 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 20 |
| Bericht des Aufsichtsrates | 25 |
| Zusätzliche Erläuterungen | 26 |



Geschäftstätigkeit

Die Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA) mit Sitz in Dortmund ist eine brancheneigene Ausgleichskasse im Sinne des § 12 AAG und gilt als Versicherungsunternehmen im Sinne des § 1 VAG. Die AKA hat die Zulassung als Krankenversicherungsunternehmen und versichert deutschlandweit das Lohnfortzahlungsrisiko im Krankheitsfall (Umlage U1) und die finanziellen Belastungen aus dem Mutterschutz (Umlage U2) der Gesundheitshandwerke Augentoptik und Hörakustik. Demnach sind die Vorschriften des VAG und der Solvency II-Richtlinie anzuwenden.

Die Firmenadresse lautet

bis zum 13.12.2019
Ruhrallee 9
44139 Dortmund

ab dem 14.12.2019
Generationenweg 4
44225 Dortmund

www.aka-dortmund.de

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 / 4108 - 0
Telefax: +49 (0) 228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
www.bafin.de

Abschlussprüfer 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Im Zollhafen 22
50678 Köln

Telefon: +49 (0) 221 / 97357 - 0
Telefax: +49 (0) 221 / 7390395
E-Mail: koeln@bdo.de



Grundlagen des Versicherungsvereins

Die Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA) ist eine brancheneigene Ausgleichskasse im Sinne des § 12 AAG und wird in der Rechtsform eines kleineren Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) nach § 210 VAG geführt. Näheres zum Geschäftsmodell der AKA ist im Bereich Geschäftstätigkeit (Seite 3) beschrieben. Sie hat ihren Geschäftsbetrieb am 01.01.1994 aufgenommen.

Das **26.** Geschäftsjahr endete am 31.12.2019.

Zum 31.12.2019 betreute die AKA 2.420 Mitgliedsbetriebe.

Geschäftsverlauf und Lage des Versicherungsvereins

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mitglied der AKA können Betriebe des Augenoptiker- und des Hörakustikerhandwerks werden, wenn sie in die Handwerksrolle der jeweils zuständigen Handwerkskammer eingetragen sind. Unsere 2.420 Mitgliedsbetriebe bilden etwa 42,2 Prozent des Gesamthandwerks ab. Als einzige freiwillige Ausgleichskasse für die Branche sind unsere Wettbewerber die Ausgleichskassen, die bei den gesetzlichen Krankenkassen und der Bundesknappschaft Bahn-See geführt werden. Mit dem Angebot an verschiedenen und gleichzeitig günstigen Umlagesätzen ist die AKA besonders wettbewerbsfähig.

Geschäftsentwicklung

Beiträge

Die Beiträge werden in Form von Umlagen erhoben. Im Berichtsjahr 2019 galten folgende Berechnungsgrundlagen:

| Leistungsgruppe | vom 01.01.2019 | bis 30.06.2019 |
|-----------------|-----------------------|-----------------------|
| | Umlage | Erstattung |
| U 1 | 2,39 v. H. | 80 v. H. |
| U 1 | 1,97 v. H. | 70 v. H. |
| U 1 | 1,49 v. H. | 50 v. H. |
| U2 | 0,80 v. H. | 100 v. H. |

| Leistungsgruppe | vom 01.07.2019 | bis 31.12.2019 |
|-----------------|-----------------------|-----------------------|
| | Umlage | Erstattung |
| U 1 | 2,39 v. H. | 80 v. H. |
| U 1 | 2,15 v. H. | 70 v. H. |
| U 1 | 1,30 v. H. | 50 v. H. |
| U2 | 0,75 v. H. | 100 v. H. |

Grundlage für die Berechnung der Umlagen sind die rentenversicherungspflichtigen Brutto-Arbeitsentgelte, höchstens bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Ab 1.7.2019 hat die AKA die Umlagesätze der einzelnen Leistungsgruppen aufwandsgerecht angepasst. Dabei wurden die Leistungsgruppen U 1 50 und U2 deutlich gesenkt. Bei der Leistungsgruppe U 1 70 war eine Anhebung erforderlich.

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

| 2019 | 2018 | Veränderung |
|----------------|----------------|-------------|
| 7.927.238,30 € | 7.831.010,03 € | 1,2 % |

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,2 %. Ursächlich dafür sind die um 1,3 % gestiegenen Arbeitsentgelte. Gleichzeitig wurde das Ergebnis auch durch die unterjährigen Veränderungen der Umlagesätze beeinflusst.



Lagebericht

Im Berichtsjahr 2019 betragen die Aufwendungen für Entgeltfortzahlungen insgesamt

2019
7.272.548,48 EUR

In dieser Summe ist die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Leistungsfälle in Höhe von enthalten.

500.000,00 EUR

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

| 2019 | 2018 | Veränderung |
|----------------|----------------|-------------|
| 7.272.548,48 € | 7.260.859,56 € | 0,16 % |

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen leicht gestiegen. Die Steigerung liegt unter der Grundlohnsummenentwicklung und basiert auf einer, gegenüber dem Vorjahr, geringeren Anzahl von Versicherungsfällen.

Die Rückstellungen beinhalten die vom 01.01.2020 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz realisierten Aufwendungen für das Jahr 2019. Bestandteil sind ebenso die zu diesem Zeitpunkt noch zu erwartenden Ausgaben für noch nicht abgewickelte Leistungsfälle. Die Rückstellung dafür umfasst bekannte und unbekannte Versicherungsfälle, soweit sie bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind, sowie Regulierungskosten. Bei den bekannten Versicherungsfällen handelt es sich um noch nicht regulierte Fälle aus dem Geschäftsjahr 2019, die der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG bis Ende Januar 2020 von den Arbeitgebern gemeldet worden sind. Dabei ist jeder Einzelfall gesondert bewertet worden. Ausgehend von den nach dem 31. Dezember 2019 bis zum 31. Januar 2020 erfolgten Zahlungen für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen Versicherungsfälle gemäß § 341g Abs. 3 HGB wird die Rückstellung anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt. Dabei wird der nach § 341 g Abs. 3 HGB berechnete Ausgangsbetrag für die noch nicht bekannten Versicherungsfälle um einen geschätzten Betrag erhöht. Das Ergebnis liegt mit 500.000,00 € deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Grund dafür sind Erstattungsanträge in einer Größenordnung von 52.000 €, die nicht mehr rechtzeitig im Jahr 2019 verarbeitet werden konnten und damit erst im Januar 2020 zur Auszahlung gekommen sind.

Bei Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen hat die AKA im Berichtsjahr ein positives Ergebnis zu verzeichnen.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit:

Jahresüberschuss

2019
378.689,16 EUR

Einstellung in die Gewinnrücklage

- a) Verlustrücklage gemäß § 193 VAG
- b) satzungsmäßige Rücklage

0,00 EUR
378.689,16 EUR

Bilanzgewinn

0,00 EUR

Rechnungsergebnis

| 2019 | 2018 | Veränderung |
|--------------|--------------|-------------|
| 378.689,16 € | 324.773,22 € | 53.915,94 € |

Insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss von 378.689,16 €. Die Steigerung um 53.915,94 € erklärt sich insbesondere durch die gegenüber dem Vorjahr nur leicht (um 0,16 %) gestiegenen Leistungsausgaben, während die Beitragseinnahmen um 1,2 % höher aufgefallen sind.

Finanzlage

Die Finanzlage der AKA ist gut. Das Eigenkapital inkl. Nachrangdarlehen beträgt am 31.12.2019 insgesamt 3.958.534,84 € und entspricht einem Wert von gut sechs Monatsausgaben. Damit sind alle aktuell ersichtlichen Risiken abgedeckt.

Lt. § 1 Abs. 2 Nr. 1 Kapitalausstattungsverordnung beträgt die Untergrenze der Mindestkapitalanforderung 2.500.000 €. Dabei sind 2.000.000 € (80 % dieses Betrages) mit Eigenmitteln der Qualitätsstufe 1 zu belegen. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses belegt die AKA die Mindestkapitalanforderung vollständig mit Eigenmitteln der Qualitätsstufe 1. Die von der AKA zusätzlich aufgenommenen Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 600.000,00 € stellen anrechnungsfähige Beträge der Qualitätsstufe 2 dar. Sie dienen dazu, unterjährige Schwankungen auszugleichen.

Pfandverzichtserklärungen

Alle Guthaben bei den Banken sind abgesichert. Zinsberechnungen und Kapitalanlagen werden im Anhang erläutert. Von allen Banken liegen Pfandverzichtserklärungen vor.



Lagebericht

Zusammenfassung

Das Jahr 2019 ist gut verlaufen. Der finanzielle Leistungsindikator „Jahresüberschuss“ ist im Jahr 2019 (378.689,16 €) gegenüber dem Vorjahr (324.773,22 €) um 53.915,94 € gestiegen. Das Ergebnis kam dadurch zustande, dass die Leistungsausgaben gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig und die Einnahmen planmäßig gestiegen sind. Auf der Einnahmeseite wirkten sich sowohl die höheren Arbeitsentgelte als auch die unterjährig angepassten Umlagesätze auf das Ergebnis aus.

Das gute Ergebnis führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals auf über 3,9 Mio. €. Damit erfüllt die AKA die gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen und hat zusätzlich eine Schwankungsreserve aufgebaut.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken werden bei der AKA als mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse verstanden, die zu einer negativen Plan-, Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können. Die Ziele des Risikomanagements sind bei der AKA in Leitlinien dokumentiert. Eine Risikomanagementfunktion ist eingerichtet und einem Vorstandsbereich zugeordnet. Risikoberichte werden halbjährlich erstellt und im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert. Die Bewertung vorhandener und neu identifizierter Risiken wird dokumentiert. Aussagen zur aktuellen Entwicklung durch das COVID-19 finden sich unter dem Punkt „Entwicklungen im Jahre 2020“.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, dass die erhobenen Beiträge nicht ausreichen, um die Aufwendungen für Leistungen, Verwaltung und Rückstellungen zu erfüllen. Um diesem Risiko zu begegnen, werden bei der AKA Einnahmen und Ausgaben monatlich den entsprechenden Planwerten gegenübergestellt. Damit sind Fehlentwicklungen zeitnah erkennbar, so dass die Möglichkeit besteht, zeitnah zu reagieren. Weiterhin ist es der AKA möglich, auch unterjährig im Falle von Finanzierungsschwierigkeiten die Beiträge anzupassen.

Marktpreis- und Kreditrisiko

Als Marktpreisrisiko versteht die AKA das Risiko, bei Wiederanlagen von Geldanlagen einen geringeren Ertrag zu erzielen.

Hauptaugenmerk der Finanzplanung der AKA ist die jederzeitige Verfügbarkeit ausreichender Liquidität. Die überschaubare Zahl von Kapitalanlagen mit geringen Bestandsveränderungen ermöglicht eine präzise Planung, so dass geringere Zinsen bei Wiederanlagen vorher erkennbar sind und damit kein Risiko darstellen.

Unter Kreditrisiko versteht die AKA den Ausfall von Emittenten.

Geldanlagen werden nur mit Banken vereinbart, die dem Einlagensicherungsfonds unterliegen. Durch Streuung der Anlagen wird das Ausfallrisiko minimiert.

Streuung und Mischung

Die Einhaltung der Vorgaben wird berücksichtigt.

Es bestehen festverzinsliche Anlagen bei der Sparkasse Bochum, der Dortmunder Volksbank sowie bei der Volksbank Hamm, Zweigniederlassung der Dortmunder Volksbank e.G.. Durch die vorhandene Einlagensicherung ist das Risiko reduziert.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht die AKA insbesondere eine fehlerhafte Liquiditätsplanung und das Vorhalten risikobehafteter Anlagen. Die Liquiditätsplanung und Geschäftsplanung sind bei der AKA eng verzahnt. Aufgrund der aktuellen Zinssituation werden Gelder vorwiegend im kurzfristigen Bereich angelegt. Dadurch ist die Liquidität der AKA jederzeit gesichert. Notfalls besteht jederzeit die Möglichkeit, Geldanlagen vorzeitig aufzulösen.

Risikobehaftete Anlagen werden vermieden.

Reputationsrisiko

Die AKA ist eine brancheneigene Lohnausgleichskasse für das Augenoptikerhandwerk. Das Ansehen in der Branche hat einen sehr hohen Stellenwert. Die AKA betrachtet ihr Serviceangebot als einen wesentlichen, nicht-finanziellen Leistungsindikator.

Deshalb wird die AKA den bisherigen Service noch weiter in den Vordergrund rücken.

Bisherige Serviceangebote waren:

- 48 Stunden-Erstattungsservice

persönliche Bearbeitung von Leistungsanträgen
sowie die Beratung in allen Fragen um

- **die** Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- **den** Mutterschutz sowie
- Elterngeld und Elternzeit



Lagebericht

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Die Risiken werden im Rahmen des systematischen Risikomanagements betrachtet und bewertet. Dem Risiko begegnet die AKA durch flache Hierarchien, persönliche und technische Kontrolleinrichtungen und durch Beachtung der Leitlinien. Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie hat der Vorstand beschlossen, dass die Mitarbeiter im Wechsel die Sachbearbeitung von zu Hause vornehmen. Somit wird die Ansteckungsgefahr minimiert.

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind uns keine Bestandsgefährdende Risiken bekannt.

Chancen

Die AKA legt Wert auf eine starke Bindung zu ihren Mitgliedern. Im Vordergrund steht dabei der persönliche Kontakt. Fragen der Mitglieder werden durch persönliche Ansprechpartner geklärt. Damit hat die AKA gegenüber Wettbewerbern einen wichtigen Vorteil. Aktiv berät die AKA Betriebe mit dem Ziel, die individuelle Arbeitsunfähigkeitsquote zu senken. In dem Zusammenhang bietet die AKA über Kooperationspartner entsprechende Managementschulungen an.

Die Entwicklung im Jahre 2020

Am 01.01.2020 betreut die AKA 2.437 Mitgliedsbetriebe. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Mitglieder leicht gesunken. Größere Fluktuationen sind ausgeblieben. Entsprechendes wird für die Entwicklung im Jahr 2020 erwartet.

Im Jahr 2019 wurden mit Ausnahme der U1 80% alle Umlagesätze (U1 und U2) mit Wirkung ab 1. Juli angepasst. Diese Veränderung wirkt sich in 2020 ganzjährig aus. Das führt dazu, dass bei einer geplanten Grundlohnsummensteigerung von 0,6 % mit Beitragseinnahmesteigerungen von 0,7 % gerechnet werden kann.

Die Aufwendungen für die Lohnfortzahlung (U1) sind in den Monaten Januar und Februar 2020 –noch unbeeinflusst durch COVID-19- gegenüber dem Vorjahr etwa gleich geblieben.

COVID-19

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde am 11.03.2020 von der WHO zu einer Pandemie erklärt. Das Robert Koch-Institut erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen und schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland ein. Es handelt sich weltweit und in Deutschland um eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation. Bei einem Teil der Fälle sind die Krankheitsverläufe schwer, auch tödliche Krankheitsverläufe kommen vor. Die Zahl der Fälle in Deutschland steigt weiter an. Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit insgesamt als hoch eingeschätzt. Diese Gefährdung variiert von Region zu Region. Die Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe nimmt mit zunehmendem Alter und bestehenden Vorerkrankungen zu. Die Belastung des Gesundheitswesens hängt maßgeblich von der regionalen Verbreitung der Infektion, den vorhandenen Kapazitäten und den eingeleiteten Gegenmaßnahmen (Isolierung, Quarantäne, soziale Distanzierung) ab und kann örtlich sehr hoch sein. Diese Einschätzung kann sich kurzfristig durch neue Erkenntnisse ändern.

Die AKA ist insoweit betroffen, als sie für Corona-Erkrankungsfälle ihrer Mitgliedsbetriebe den vereinbarten Teil des fortgezahlten Arbeitsentgeltes erstattet. Ansprüche im Zusammenhang mit Quarantäne-Maßnahmen richten sich nicht gegen die AKA sondern gegen das jeweilige Bundesland.

Eine seriöse finanzielle Einschätzung der zukünftigen Risiken ist aufgrund der sich ständig ändernden Prognosen nicht möglich. Gegenüber den ursprünglichen Planungen hat die AKA den erwarteten Krankenstand von 2 % auf 10 % angehoben. Die Steigerungsrate bei den Aufwendungen für Mutterschaft wird jetzt mit 5 % statt bisher mit 3 % angenommen. Bei diesen Annahmen wird die AKA das Jahr 2020 mit einer schwarzen Null abschließen. Die Entwicklung wird permanent beobachtet und bewertet. Sollten Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Basis erforderlich sein, werden diese unverzüglich eingeleitet. Gleichzeitig wird die AKA organisatorische Maßnahmen vorsehen, die den Betrieb der AKA sicherstellen. Einschränkungen hinsichtlich des 48-Stunden-Services können nicht ausgeschlossen werden. Die AKA wird aber alles dafür tun, die Leistungsansprüche ihrer Mitglieder schnellstens zu erfüllen.



Bilanz 2019

Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA)

Bilanz

Aktivseite

| | 2019 EUR | 2019 EUR | 2018 EUR |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | 1.552,35 | 5.264,58 |
| B. Kapitalanlagen | | | |
| I. Beteiligungen | 13.600,00 | | 13.600,00 |
| II. Sonstige Kapitalanlagen | | | |
| 1. Sonstige Ausleihungen | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 1.997.060,33 | | 1.440.666,52 |
| 2. Einlagen bei Kreditinstituten | <u>1.418.852,52</u> | | <u>816.421,27</u> |
| | | 3.429.512,85 | 2.270.687,79 |
| C. Forderungen | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | | 119.235,28 | 37.601,43 |
| D. Sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | 1.726,34 | | 1.354,25 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | 955.401,25 | | 1.732.140,83 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | <u>112.545,06</u> | | <u>116.246,48</u> |
| | | 1.069.672,65 | 1.849.741,56 |
| Summe der Aktiva | | 4.619.973,13 | 4.163.295,36 |



Bilanz 2019

Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA)

Bilanz

Passivseite

| | 2019 EUR | 2019 EUR | 2018 EUR |
|---------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------|---------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gewinnrücklagen | | | |
| 1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | 2.500.000,00 | | 2.500.000,00 |
| 2. satzungsmäßige Rücklagen | 858.534,84 | | 479.845,68 |
| II. Bilanzgewinn | <u>0,00</u> | | <u>0,00</u> |
| | | 3.358.534,84 | 2.979.845,68 |
| B. Nachrangige Verbindlichkeiten | | 600.000,00 | 600.000,00 |
| C. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | |
| I. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | 500.000,00 | 430.000,00 |
| D. Andere Rückstellungen | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 100.524,00 | | 101.640,00 |
| II. Sonstige Rückstellungen | <u>31.154,00</u> | | <u>26.563,60</u> |
| | | 131.678,00 | 128.203,60 |
| E. Andere Verbindlichkeiten | | | |
| I. Sonstige Verbindlichkeiten | | 28.901,89 | 24.389,13 |
| davon: | | | |
| aus Steuern: 3.438,88 EUR | | | |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | 858,40 | 856,95 |
| Summe der Passiva | | 4.619.973,13 | 4.163.295,36 |



Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA)

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2019 EUR | 2019 EUR | 2018 EUR |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | 7.927.238,30 | 7.831.010,03 |
| 2. Erträge aus Kapitalanlagen | | | |
| a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | 12.324,04 | 22.433,54 |
| 3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | 7.202.548,48 | | 7.305.859,56 |
| b) Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | <u>70.000,00</u> | | <u>-45.000,00</u> |
| | | 7.272.548,48 | 7.260.859,56 |
| 4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | 65.449,49 | | 59.039,47 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | <u>163.838,05</u> | | <u>149.945,06</u> |
| | | 229.287,54 | 208.984,53 |
| 5. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | <u>437.726,32</u> | <u>383.599,48</u> |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | |
| 1. Sonstige Erträge | | 17.560,72 | 12.777,29 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | | 76.597,88 | 71.603,55 |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | <u>378.689,16</u> | <u>324.773,22</u> |
| 4. Jahresüberschuss | | <u>378.689,16</u> | <u>324.773,22</u> |
| 5. Einstellung in die Gewinnrücklage | | | |
| a) Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | | 0,00 | 0,00 |
| b) satzungsmäßige Rücklage | | <u>378.689,16</u> | <u>324.773,22</u> |
| | | <u>378.689,16</u> | <u>324.773,22</u> |
| 6. Bilanzgewinn | | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |



Anhang

Allgemeine Angaben

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ordnet die Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG, Dortmund weiterhin als kleineren Verein i. S. d. § 210 VAG ein, so dass keine Anmeldung zum Handelsregister zu erfolgen hat.

Der Jahresabschluss der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA) Dortmund, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 8.1.1994 (BGBl I.S.3378) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften und gemäß den vorgeschriebenen Formblättern gegliedert. Dabei wurden Positionen, die keinen Wert ausweisen, nicht aufgeführt. Da das Versicherungsgeschäft nicht in Rückdeckung gegeben wird, sind die sonst vorgeschriebenen Zusätze entfallen.

Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Die Entwicklung der Aktivposten A. und B. sowie der Zeitwert der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

| | Buchwert 2019 | | Zeitwert 2019 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------|------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten von Software vermindert um die planmäßige Abschreibung). | | <u>1.552,35</u> | |
| B. Kapitalanlagen | | <u>3.429.512,85</u> | |
| I. Beteiligungen | | | |
| Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen bilanziert. Hier handelt sich um einen 5 %-igen Anteil an der OptikerNetz.de GmbH, Dortmund. Gegenstand dieses Unternehmens ist der Betrieb eines Branchennetzes für den Bereich Augentoptik im Internet. Der Zeitwert entspricht dem Wert des eingezahlten Kapitals. Das Unternehmen hatte im Jahr 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 537,84 €. Damit ergibt sich zum 31.12.2018 ein Bestand an Eigenkapital in Höhe von 290.582,03 €. | 13.600,00 | | 14.529,10 |
| II. Sonstige Kapitalanlagen | | | |
| 1. Sonstige Ausleihungen | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen wurden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. | | | |
| Sparkassenbrief Sparkasse Bochum Ab 14.09.2016 bis 14.09.2021 Zinssatz 0,4 % die Zinsen für das Geschäftsjahr 2019 sind dem Girokonto gutgeschrieben | 500.000,00 | | 509.454,18 |
| RentaPlan Sparkasse Bochum Ab 22.11.2012 bis 22.11.2022 Zinssatz 2,0 % Die Zinsen für das Geschäftsjahr 2019 sind dem Sparkonto gutgeschrieben Kapitalverzehr in Höhe von 47.369,50 € erfolgte zum 22.11.2019 auf das Girokonto | 149.690,83 | | 147.278,60 |
| Sparkassenbrief Sparkasse Bochum Ab 02.12.2016 bis 02.12.2021 Zinssatz 0,4 % die Zinsen für das Geschäftsjahr 2019 sind dem Girokonto gutgeschrieben | 247.369,50 | | 252.390,87 |



Anhang

Sparkassenbrief Sparkasse Bochum
 Ab 25.09.2019 bis 25.09.2024
 Zinssatz 0,4 %
 die Zinsen für das Geschäftsjahr 2019 sind dem Girokonto gutgeschrieben

Sparbrief Dortmunder Volksbank
 Ab 16.01.2018 bis 16.01.2023
 Zinssatz 0,5 %
 die Zinsen werden dem Girokonto gutgeschrieben

| Buchwert 2019 | | Zeitwert 2019 |
|------------------|-----|------------------|
| EUR | EUR | EUR |
| 600.000,00 | | 626.320,46 |
| 500.000,00 | | 518.445,27 |

2. Einlagen bei Kreditinstituten
 Wachstumssparen
 Ab 13.04.2016 bis 13.04.2022
 Durchschnitts-Zinssatz 0,27 %
 die Zinsen für das Geschäftsjahr 2019 sind dem Sparkonto gutgeschrieben

Wachstumssparen
 Ab 11.01.2016 bis 11.01.2022
 Durchschnitts-Zinssatz 0,54 %
 die Zinsen für das Geschäftsjahr 2019 sind dem Sparkonto gutgeschrieben

Wachstumssparen
 Ab 02.01.2019 bis 02.01.2025
 Durchschnitts-Zinssatz 0,23 %
 die Zinsen für das Geschäftsjahr 2019 sind dem Sparkonto gutgeschrieben

| | |
|------------|------------|
| 213.436,45 | 213.436,45 |
| 605.416,07 | 605.416,07 |
| 600.000,00 | 600.000,00 |



Anhang

| | Buchwert 2019 | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|----------------------------|
| | EUR | EUR |
| C. Forderungen | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | |
| 1. Versicherungsnehmer | | <u>119.235,28</u> |
| Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit den Nennwerten ggf. abzüglich angemessener Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt. | | |
| D. Sonstige Vermögensgegenstände | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | <u>1.726,34</u> |
| davon: | | |
| · Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2,00 | |
| · Maschinen und Geräte | 1.124,34 | |
| · Büromaterialien | <u>600,00</u> | |
| Hier sind die Anschaffungskosten abzüglich der Abschreibungen (entsprechend der Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren) dargestellt. | | |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | <u>955.401,25</u> |
| Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nennwerten bilanziert: | | |
| · Girokonten Dortmunder Volksbank e.G. | 913.296,54 | |
| Tagesgeldkonto Volksbank Hamm, | 41.992,05 | |
| Zweigniederlassung der Dortmunder Volksbank e.G. | | |
| · Kassenbestand | <u>112,66</u> | |
| III. Andere Vermögensgegenstände | | <u>112.545,06</u> |
| Die anderen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert | 3.840,06 | |
| Rückdeckungsversicherung zur Pensionszusage | <u>108.705,00</u> | |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen | | <u>0,00</u> |
| Summe der Aktiva | | <u>4.619.973,13</u> |



Anhang

Passiva

| | 2019 EUR | 2019 EUR |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| A. Eigenkapital | | 3.358.534,84 |
| I. Gewinnrücklagen | | |
| 1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | 2.500.000,00 | |
| 2. satzungsmäßige Rücklage | 858.534,84 | |
| II. Bilanzgewinn | 0,00 | |
| B. Nachrangige Verbindlichkeiten | | 600.000,00 |
| gegenüber: | | |
| . Augentiker- u. Optometristenverband NRW | 400.000,00 | |
| . Augentiker Service GmbH | 100.000,00 | |
| . optikernetz.de GmbH | 100.000,00 | |
| Es handelt sich um Verbindlichkeiten, die gegenüber den Ansprüchen aller Versicherungsnehmer, Anspruchsberechtigten und nicht nachrangigen Gläubigern nachrangig sind. Es erfolgt jeweils eine Grundverzinsung von 1,5% p.a. sowie eine gewinnabhängige Verzinsung von 1% p.a.. Die Laufzeit beträgt mindestens 5 Jahre. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert. | | |
| C. Versicherungstechnische Rückstellungen | | |
| I. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | 500.000,00 |
| Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle, soweit sie bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind, sowie Regulierungskosten. Bei den bekannten Versicherungsfällen handelt es sich um noch nicht regulierte Fälle aus dem Geschäftsjahr 2019, die der Augentiker Ausgleichskasse VVaG bis Ende Januar 2020 von den Arbeitgebern gemeldet worden sind. Dabei ist jeder Einzelfall gesondert bewertet worden. Ausgehend von den nach dem 31. Dezember 2019 bis zum 31. Januar 2020 erfolgten Zahlungen für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen Versicherungsfälle gemäß § 341g Abs. 3 HGB wird die Rückstellung anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt. Dabei wird der nach § 341 g Abs. 3 HGB berechnete Ausgangsbetrag für die noch nicht bekannten Versicherungsfälle um einen geschätzten Betrag erhöht. | | |
| D. Andere Rückstellungen | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 100.524,00 |
| Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G Klaus Heubeck zugrunde. Bei der Ermittlung wurde die Projected Unit Credit Methode (PUC) angewandt. Als Rechnungszins wurde gemäß § 253 Abs. 3, unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 10 Jahre zum Ende des Geschäftsjahres, 2,71 % verwendet. Der entsprechende Wert unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Jahre beträgt 1,97 %. Da es sich um eine Versorgungsanwartschaft für einen ausgeschiedenen Vorstand handelt, wurden bei der Ermittlung Trendannahmen berücksichtigt, indem ein Gehaltstrend und eine Fluktuationswahrscheinlichkeit mit je 0% p.a. und ein Rententrend von 0,5 % eingeflossen sind. Der mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Jahre ermittelte Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2019 beläuft sich auf 105.691,-- EUR. Demnach ergibt sich ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 5.167,-- EUR. | | |



Anhang

| | 2019 EUR | 2019 EUR |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------|
| II. Sonstige Rückstellungen | | 31.154,00 |
| Die sonstigen Rückstellungen werden nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Bedarf mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. | | |
| Abschlussprüfung 2019 | 22.000,00 EUR | |
| Sonstige Rückstellungen | 9.154,00 EUR | |
| E. Andere Verbindlichkeiten | | |
| I. Sonstige Verbindlichkeiten | | 28.901,89 |
| Davon | | |
| aus Steuern: | 3.438,88 EUR | |
| Alle Beträge sind innerhalb eines Jahres fällig. | | |
| Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert. | | |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | 858,40 |
| <u>Summe der Passiva</u> | | 4.619.973,13 |



| | 2019 EUR | 2019 EUR |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung In 2019 sind keine Nachschüsse erhoben worden (§ 36 Nr. 4 RechVersV) Gebuchte Bruttobeiträge: Davon: Einzelversicherung: 7.927.238,30 Davon: laufende Beiträge: 7.927.238,30 Davon: Lohnfortzahlungsversicherungen: 7.927.238,30 | 7.927.238,30 | <u>7.927.238,30</u> |
| 2. Erträge aus Kapitalanlagen a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen Zinsen aus Namensschuldverschreibungen, Einlagen bei Kreditinstituten sowie laufenden Guthaben bei Kreditinstituten | | <u>12.324,04</u> |
| 3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung a) Zahlungen für Versicherungsfälle b) Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 7.202.548,48 | <u>7.272.548,48</u> |
| 4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung a) Abschlussaufwendungen Persönliche Verwaltungskosten Sächliche Verwaltungskosten Raumkosten Sonstige Kosten Werbungskosten | 44.278,96 6.922,19 6.024,52 4.023,25 4.200,56 | <u>65.449,49</u> |
| b) Verwaltungskosten Persönliche Verwaltungskosten Sächliche Verwaltungskosten Sonstige betriebliche Aufwendungen Raumkosten Sonstige Kosten Spenden Abschreibungen | 110.697,41 17.305,49 5.180,92 15.061,31 10.058,13 150,00 5.384,80 | <u>163.838,05</u> |
| 5. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | <u>437.726,32</u> |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | 17.560,72 |
| 1. Sonstige Erträge | | |
| 2. Sonstige Aufwendungen Aufsichtsrat Kosten für Sitzungen des Aufsichtsrates und Mitgliederversammlungen Rechts- und Beratungskosten Aufwand aus Abzinsung Zinsaufwand nachrangiger Verbindlichkeiten | 20.000,00 201,13 7.627,03 31.030,72 2.739,00 15.000,00 | <u>76.597,88</u> |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | 378.689,16 |
| 4. Jahresüberschuss | | 378.689,16 |
| 5. Einstellung in die Gewinnrücklage a) Verlustrücklage gemäß § 193 VAG b) satzungsmäßige Rücklage | | 0,00 378.689,16 |
| 7. Bilanzgewinn | | 0,00 |



Anhang

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, lagen nicht vor.

Sonstige Angaben

Gesamthonorar des Wirtschaftsprüfers

Das Gesamthonorar des Wirtschaftsprüfers beträgt 22.000,-- EUR.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

| | Vorjahr | Geschäftsjahr |
|----------------------------------------|------------|---------------|
| 1. Gehälter | 183.987,27 | 189.349,29 |
| 2. Soziale Abgaben | 18.094,93 | 18.712,13 |
| 3. Aufwendungen für Altersversorgungen | 13.317,40 | 13.333,40 |

Anzahl der Mitglieder zum 31.12.2019

Die Mitgliederzahl beträgt 2.420 Betriebe. Gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4 c) RechVersV sind 2.420 natürliche Personen versichert.

Mitarbeiter

Neben den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Berichtsjahr drei Mitarbeiter beschäftigt.

Bezüge

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Berichtsjahr 20.000,00 EUR

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Berichtsjahr 92.950,00 EUR

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Gewinn in die satzungsmäßige Rücklage einzustellen.

Nachtragsbericht

Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Dortmund, April 2020

Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA)
Der Vorstand:

Ute Limberg

Gerd Lehmann

Stefan Herburg



Anhang

Entwicklung der Aktivposten A.B.

Im Geschäftsjahr 2019

| | Bilanzwerte Vorjahr | Zugänge | Abgänge | Abschreibungen | Bilanzwerte Geschäftsjahr |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------|-----------|----------------|------------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | 5.264,58 | 0,00 | 0 | 3.712,23 | 1.552,35 |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | | | |
| B. Kapitalanlagen | 13.600,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 13.600,00 |
| I. Beteiligungen | | | | | |
| II. sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) Namensschuldver- schreibungen | 1.440.666,52 | 603.763,31 | 47.369,50 | 0,00 | 1.997.060,33 |
| 2. Einlagen bei Kredit- instituten | 816.421,27 | 602.431,25 | 0,00 | 0,00 | 1.418.852,52 |
| Summe B | 2.270.687,79 | 1.206.194,56 | 47.369,50 | 0 | 3.429.512,85 |
| insgesamt: | 2.275.952,37 | 1.206.194,56 | 47.369,50 | 3.712,23 | 3.431.065,20 |



Organe der Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG

Vorstand:

Ute Limberg
Vorstand Recht und Personal

Gerd Lehmann
Vorstand Finanzen und Controlling

Stefan Herburg
Vorstand Marketing und Technik

Aufsichtsrat:

Matthias Müller
Augenoptikermeister, Singen
Vorsitzender

Diethard Pankatz
Augenoptikermeister, Emsdetten
Stellv. Vorsitzender

Thomas Heimbach
Augenoptikermeister, Coesfeld

Ralph Hönl
Augenoptikermeister, Iserlohn

Dieter Großwinkelmann
Augenoptikermeister, Gütersloh



A. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in der diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss und Lagebericht) beigefügten Fassung den am 7. April 2020 in Köln unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG, Dortmund“.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE¶

Wir haben den Jahresabschluss der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG, Dortmund, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahres-

abschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE¶

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „→ VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europäischen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben



Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen. ¶

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ¶

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserer pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. ¶

Wir haben den folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert: ¶

BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE ¶

Sachverhalt ¶

Im Jahresabschluss der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG, Dortmund, zum 31. Dezember 2019 wird für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eine Rückstellung in Höhe von TEUR 500 ausgewiesen. ¶

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle, soweit sie bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind, sowie Regulierungskosten. Bei den bekannten Versicherungsfällen handelt es sich um noch nicht regulierte Fälle aus dem Geschäftsjahr 2019, die der

Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG bis Ende Februar 2020 von den Arbeitgebern gemeldet worden sind. Dabei ist jeder Einzelfall gesondert bewertet worden. Ausgehend von den nach dem 31. Dezember 2019 bis zum 29. Februar 2020 erfolgten Zahlungen für bis zum Abschlussstichtag eingetretenen Versicherungsfälle gemäß § 341g Abs. 3 HGB wird die Rückstellung anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt. Dabei wird der nach § 341g Abs. 3 HGB berechnete Ausgangsbetrag

für die noch unbekanntes Versicherungsfälle um einen geschätzten Betrag erhöht. ¶

Die Ermittlung der Schadenrückstellungen in der Versicherung krankheitsbezogener Risiken unterliegt hohen Unsicherheiten und ist stark ermessensbehaftet. Unsicherheiten bestehen u. a. bei der Ermittlung des geschätzten Schadenwerts sowie des Eintritts versicherter Ereignisse und der Schadenhäufigkeit. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und hier insbesondere der Berücksichtigung der geschätzten Komponente für den Jahresabschluss der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG und den mit dem Ansatz und der Bewertung verbundenen geschäftstypischen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor. ¶

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie Erläuterungen der Verwendung von Schätzungen und Annahmen verweisen wir auf die Erläuterungen des Anhangs zur Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. ¶

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse ¶

Bei der Prüfung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt: ¶

Wir haben die wesentlichen Kontrollen (prozessimmanent und auf Unternehmensebene) zur vollständigen und richtigen Erfassung der Arbeitgebermeldungen identifiziert und den Aufbau und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen geprüft. ¶

Hinsichtlich der Arbeitgebermeldungen haben wir zunächst die korrekte Erfassung der Stammdaten in der Mitgliederverwaltung anhand einer Stichprobe geprüft. Den Erstattungsprozess

haben wir anschließend dahingehend untersucht, ob die Verarbeitung der durch das Mitglied gemeldeten Daten ordnungsgemäß in der Mitgliederverwaltung und anschließend im Auszahlungssystem und der Finanzbuchhaltung erfolgt, um sicherzustellen, dass die für das Geschäftsjahr 2019 erfassten Zahlungen in den ersten Monaten 2020 eine gesicherte Basis für den zu ermittelnden Ausgangsbetrag darstellen. Dies haben wir anhand einer Stichprobe geprüft. ¶



Bei der Prüfung der Erhöhung des Ausgangsbetrags um einen geschätzten Betrag für noch nicht bekannte Versicherungsfälle haben wir uns von der Stetigkeit der verwendeten Berechnungsmethode überzeugt, die vom Mandanten bei der Berechnung zugrunde gelegten Erfahrungswerte aus der Vergangenheit nachvollzogen und die rechnerische Richtigkeit der Berechnung geprüft.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks. „

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. ¶

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT „

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deut-

schen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. ¶

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. ¶

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS „

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss so-



wie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der



Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. „

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft. „
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. „

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. „

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von dem Aufsichtsrat am 21. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG, Dortmund, tätig. „

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Sven Capousek. „

ten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen. „

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen. „

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus. „

Wir erklären, dass die in diesem Stätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APRVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen. „



Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtsjahres seine nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Er hat sich insbesondere vom Vorstand während des Geschäftsjahres regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Risiken und die finanzielle Situation des Unternehmens sowie über die Lage der Gesellschaft schriftlich und mündlich unterrichten lassen und die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. In seinen Sitzungen informierte sich der Aufsichtsrat eingehend über die geschäftlichen Aktivitäten des Unternehmens und fasste die notwendigen Beschlüsse.

Der Aufsichtsrat konnte sich durch seine Prüfungen von der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Vorstandes überzeugen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, vertreten durch Herrn Dipl.-Kfm. Wirtschaftsprüfer Steuerberater Sven Capousek, 50678 Köln, hat die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes 2019 unter Einbeziehung der Buchführung vorgenommen und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht geprüft. Mit dem Inhalt aller Teile erklärt er sich einverstanden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2019 geleistete Arbeit.

Dortmund, den 23.06.2020

Der Aufsichtsrat

Matthias Müller
Vorsitzender

Diethard Pankatz
stell. Vorsitzender

Thomas Heimbach

Dieter Großewinkelmann

Ralph Hönl



Zusätzliche Erläuterungen

Bewegung des Bestandes

an Krankenversicherungen im Geschäftsjahr 2019

| | Gesamtgeschäft Monatssollbeitrag EUR | Anzahl der Tarifversicherte Mitgliedsbetriebe |
|------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 667.122 | 2.460 |
| 2. Zugang während des Geschäftsjahres | 0 | 64 |
| 3. Abgang während des Geschäftsjahres | 4.734 | 104 |
| 4. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 662.388 | 2.420 |

